

Antwort an den Grossen Gemeinderat

GGR-Geschäft 16.05.4 17-3

Stadtratsbeschluss vom 28. Juni 2017

Ausgangslage

Die nachfolgende Interpellation von Martin Wunderli (GP) und 3 Mitunterzeichnenden ist an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 6. März 2017 begründet worden.

Verkehrslenkung beim Umbau Usterstrasse

Die Verkehrssituation in Wetzikon, welche sich durch den Umbau der Usterstrasse und die damit verbundene Sperrung ergeben hat, ist für die Wohnbevölkerung in Wetzikon eine grosse Belastung. Ausgelöst werden die Staus vor allem durch den Binnenverkehr, d.h. den motorisierten Individualverkehr, welcher vor allem von der Wetziker Bevölkerung selbst produziert wird. Der Kanton priorisiert mit der Lichtsignalsteuerung die Hauptverkehrsachse von Hinwil nach Aathal und trägt somit zum Stau in Wetzikon bei.

Die Umleitungen in Wetzikon haben zur Folge, dass der Verkehr in Wohnquartiere geleitet wird und sich dort staut. Besonders im Dorfkern von Robenhausen ist die Situation zu den Hauptverkehrszeiten unerträglich. Durch die fehlenden Trottoirs und die engen Platzverhältnisse entstehen täglich riskante Situationen für Fussgänger und Velofahrer. Der Schulweg der Robenhauser Schülerinnen und Schüler ist sehr gefährlich. Besonders prekär ist die Situation auch für den Öffentlichen Verkehr in ganz Wetzikon. Busse bleiben im Stau stecken und erreichen die Zugsanschlüsse nicht mehr.

Das bisherige Verkehrsaufkommen der Usterstrasse kann nicht gänzlich auf andere Strassen verteilt werden, da bei diesen schlicht die Kapazität fehlt. Die Lösung besteht darin, den motorisierten Binnenverkehr während der Bauzeit der Usterstrasse zu reduzieren. Wir schlagen daher folgende Massnahmen vor:

- *Eine Pressekampagne in Wetzikon, welche die Bewohnerinnen und Bewohner dazu auffordert, den Öffentlichen Verkehr oder das Velo zu nutzen und kurze Distanzen zu Fuss zurückzulegen.*
- *Die Busbenutzung in Wetzikon bis zu den Sommerferien 2017 gratis anzubieten.*

In einem Gelenkbus der VZO haben 120 Personen Platz. Bei der üblichen Autobesetzung von ca. 1,1 Personen entspräche ein Umsteigen auf den OV einer Reduktion von 109 Autos, was einer Reduktion von ca. einem Kilometer innerstädtischem Stau gleich kommt. Das Velo ist auf Kurzstrecken von bis drei Kilometer das schnellste innerstädtische Verkehrsmittel. Wetzikon verfügt über ein feinmaschiges Fussgängernetz, welches die Quartiere, das Zentrum und die beiden Bahnhöfe verbindet.

Fragen an den Stadtrat:

- *Kann das Quartierstrassennetz den Verkehr der gesperrten Usterstrasse gänzlich aufnehmen?*
- *Was hat sich der Stadtrat überlegt, um den MIV während der Bauzeit der Usterstrasse zu reduzieren?*
- *Wie kann der Stadtrat die Robenhauser Bevölkerung von der gefährlichen Verkehrssituation während der Umbauzeit der Usterstrasse schützen?*

- *Was unternimmt der Stadtrat um den Schulweg zum Schulhaus Robenhausen während der Umbauzeit der Usterstrasse zu sichern?*
- *Ist der Stadtrat gewillt, die Busbenutzung in Wetzikon bis zu den Sommerferien 2017 gratis anzubieten?*
- *Ist der Stadtrat gewillt, eine Umsteigekampagne in Wetzikon vom MIV zum ÖV und zum Langsamverkehr zu lancieren?*

Formelles

Die Interpellation ist gemäss Art. 46 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (GeschO GGR) eine "Anfrage an den Stadtrat über einen in den Aufgabenbereich der Gemeinde fallenden Gegenstand". Sie ist gestützt auf Art. 47 Abs. 2 GeschO GGR innert vier Monaten nach der Begründung schriftlich zu beantworten. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

Beantwortung der Interpellation

Die Interpellation "Verkehrslenkung beim Umbau Usterstrasse" wird wie folgt beantwortet (zuständig im Stadtrat ist Esther Schlatter, Ressortvorsteherin Tiefbau + Energie):

Zu Frage 1: Kann das Quartierstrassennetz den Verkehr der gesperrten Usterstrasse gänzlich aufnehmen?

Nein, die rund 12'000 Fahrzeuge pro Tag können nicht alleine über Quartierstrasse abgewickelt werden. Die offizielle Umleitungsrouten führt deshalb über die Weststrasse, welche gemäss Verkehrsrichtplan die Funktion einer Hauptverkehrsstrasse hat. Infolge Priorisierung der Achse Hinwil-Uster war die Lichtsignalanlage (LSA) an der Kreuzung West- / Zürcherstrasse zu Beginn der Sperrung der Usterstrasse jedoch nicht in der Lage, den zusätzlichen Verkehr auf der Weststrasse zu bewältigen. Erst nach intensiven Gesprächen und mit Nachdruck seitens der Stadt Wetzikon war der Kanton bereit, die Umlaufzeiten der LSA zugunsten der Weststrasse anzupassen. Diese Massnahme hatte umgehend eine Verbesserung der Stausituation zu Folge.

Zu Frage 2: Was hat sich der Stadtrat überlegt, um den MIV während der Bauzeit der Usterstrasse zu reduzieren?

Erfahrungsgemäss findet quasi "automatisch" eine Reduktion des MIV statt, wenn sich der Verkehrsfluss durch längere baustellenbedingte Strassensperrungen verschlechtert. Die Verkehrsteilnehmer wählen meistens dasjenige Verkehrsmittel, welches sie am schnellsten ans Ziel bringt. Das hat zur Folge, dass nicht nur neue Routen gewählt werden, um die Fahrzeit wieder zu verkürzen, sondern dass z. B. auch vom Auto aufs Fahrrad umgestiegen wird. Diese Effekte treten jedoch meist erst nach 1-2 Wochen auf, weil zunächst abgewartet wird, ob sich der Verkehrsfluss ohne eigenes Zutun normalisiert.

Aus diesem Grund hat der Stadtrat vorgängig keine besonderen Massnahmen zur Reduktion des MIV festgelegt.

Zu Frage 3: Wie kann der Stadtrat die Robenhauser Bevölkerung von der gefährlichen Verkehrssituation während der Umbauzeit der Usterstrasse schützen?

Während der Bauzeit wird der motorisierte Durchgangsverkehr grundsätzlich auf die West- und Zürichstrasse umgeleitet. Aufgrund des enormen Schleichverkehrs wurde der Kreuzungsbereich Tändelistrasse / Dorfstrasse vorsorglich verkehrstechnisch gesichert. Durch die Sperrung der Durchfahrt Aabachbrücke Richtung Stadtmitte konnten die Abbiegebeziehungen unterbunden und die Verkehrsströme im Kreuzungsbereich entflochten werden. Die Schliessung der Brücke und somit die Beruhigung des Kreuzungsbereichs bei der Bäckerei Montanari ist zielführend und erfüllt ihren Zweck. Zusätzlich wurde das

Lastwagenfahrverbot beim Rössliplatz auf ganz Robenhausen ausgedehnt und die Zufahrt für den Schwerverkehr auf den Zubringerdienst beschränkt.

Unterstützend führen die Kantons- und Stadtpolizei im Gebiet rund um die Baustelle Usterstrasse vermehrt Verkehrskontrollen durch. Auch wurden die passive Sicherheit und die Einhaltung der signalisierten Höchstgeschwindigkeit in Robenhausen mittels einer Geschwindigkeitsanzeige (Speedy) und einer Radaranlage gefördert.

Parallel dazu hat die Kantonspolizei auf Ersuchen der Stadt Wetzikon die Lichtsignalsteuerung an der Mediker-Kreuzung angepasst. Die Optimierung / Umprogrammierung konnte den Abfluss des stadtauswärtsfliessenden Verkehrs punktuell begünstigen und die Leistungsfähigkeit erhöhen. In der Folge konnten die Bahnhofstrasse, die Spitalstrasse und die Durchfahrt Robenhausen entlastet werden.

Zu Frage 4: Was unternimmt der Stadtrat um den Schulweg zum Schulhaus Robenhausen während der Umbauzeit der Usterstrasse zu sichern?

Dass die Überquerung der Seegräbner-, Schulhaus-, Tändeli- und Dorfstrasse während der zweiten und dritten Bauphase der Usterstrasse anspruchsvoll wird, weil auf dem fraglichen Strassenabschnitt mit einem hohen Verkehrsaufkommen gerechnet werden muss, ist unbestritten.

Im Bereich der besagten Strassenzüge sind beidseitig Trottoirs und Fusswege vorhanden. Auf der See- gräbner- und der Schulhausstrasse sind zudem Fussgängerstreifen als Querungshilfe angeordnet. Die signalisierte beziehungsweise gefahrene Geschwindigkeit ist bei Tempo 30 überschaubar und die Fahrzeuge kommen entsprechend langsam daher. Der Anteil Schwerverkehr ist sehr gering, da die Zufahrt für den Schwerverkehr auf den Zubringerdienst beschränkt wurde.

Um auch während dieser Zeit (ab 2. Mai 2017) den Fussgängern ein gefahrloses Überqueren der Dorfstrasse zu ermöglichen, wird ein Lotsendienst eingesetzt. Damit wird der Sicherheit erfahrungsgemäss bestmöglich Rechnung getragen. Mit dem Start des Einsatzes eines Lotsendienstes wurden im Bereich der empfohlenen Querung beidseits der Dorfstrasse gelbe Füsse aufgemalt. Diese Markierung soll den Schülern als Anhaltspunkt dienen, um dort die Strasse zu überqueren, wo dies am besten möglich ist.

Zu Frage 5: Ist der Stadtrat gewillt, die Busbenutzung in Wetzikon bis zu den Sommerferien 2017 gratis anzubieten?

Nein, eine solche Aktion ist aus Sicht des Stadtrates aus mehreren Gründen nicht realistisch. Auf Anfrage bei den Verkehrsbetrieben Zürichsee und Oberland (VZO), welche wiederum Abklärungen mit den Spezialisten des Zürcher Verkehrsverbundes (ZVV) getroffen haben, erhielt die Stadt Wetzikon folgende Erläuterungen:

"Rechtlich wäre eine solche Aktion möglich, hingegen mit brisanten Auflagen und Stolpersteinen in der Umsetzung. Sämtliche Ertragsausfälle müssten dem ZVV durch die Stadt Wetzikon abgegolten werden, inkl. der Kompensation von Abo und GA Kunden. Im Artikel 15 Abs. 5 Personenbeförderungsgesetz steht, dass alle Fahrgäste gegenüber dem Tarif gleich behandelt werden müssen. Der Gratis-Bus in Wetzikon müsste also für alle Fahrgäste gelten, unabhängig ihres Wohnortes. Weiter müsste eine Tarifbefreiung vom Zürcher Verkehrsrat beschlossen werden (§ 17 PVG, § 6 Geschäftsreglement). Die Finanzierung durch die Stadt Wetzikon würde eine Vereinbarung mit dem ZVV bedingen.

In der operativen Umsetzung melden die ZVV-Tarifspezialisten schwerste Bedenken: Der ZVV-Tarif funktioniert nach einem Zonensystem. Mit einem Ticket können in den entsprechenden Zonen alle Verkehrsmittel benutzt werden und es darf nicht sein, dass ein Verkehrsträger bevorzugt wird. Zur Stadt Wetzikon gehört auch Kempten. Wenn statt dem Bus die S 3 von Wetzikon nach Kempten genommen wird, müssten beide Fahrten gleich behandeln. Weiter müsste sichergestellt werden, dass auch Inhaber

eines nationalen Fahrausweises schadlos gehalten werden (Bsp. Kunde von Bern nach Wetzikon). Ein weiteres Beispiel: Ein Fahrgast, welcher von Bauma via Wetzikon nach Zürich fährt müsste in Bauma ein Ticket ohne die Zone Wetzikon erhalten (Gleichberechtigung). Die Vertriebsgeräte im ZVV müssten dafür entsprechend eingerichtet werden.

Fazit der VZO-GL: Hinsichtlich aller rechtlichen und tarifarischen Auflagen schätzen die VZO eine Umsetzung als nicht realistisch ein und empfehlen dem Stadtrat diese Idee nicht weiterzuverfolgen."

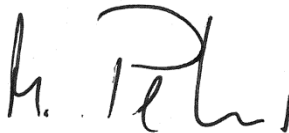
Zu Frage 6: Ist der Stadtrat gewillt, eine Umsteigekampagne in Wetzikon vom MIV zum ÖV und zum Langsamverkehr zu lancieren?

Der Umstieg vom MIV zum ÖV und zum Langsamverkehr erachtet der Stadtrat grundsätzlich als sinnvoll. Im Hinblick auf die Baustelle Usterstrasse brächte eine "Umsteigekampagne" jedoch keine Entlastung, da die Erarbeitung mehrere Monate an Zeit beanspruchen würde. Zudem wirken solche Kampagnen nie kurzfristig, sondern sind als nachhaltige und langfristige Investitionen zu betrachten. Gemäss Auskunft der VZO konnte in Rapperswil-Jona mit der Kampagne "TschauSchtou" ein entsprechender Erfolg nachgewiesen werden. Die VZO würden eine spezifische Wetzikon/VZO-Kampagne begrüßen. Da die Finanzierung alleine durch die Stadt Wetzikon getragen werden müsste, sind allerdings besondere Budget- und Kreditgenehmigungen die Grundvoraussetzung.

Im Namen des Stadtrates



Ruedi Rüfenacht
Präsident



Marcel Peter
Stadtschreiber

versandt am: 03.07.2017